

Archiv 45.03
Geschäft 2018-60
Status teilöffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 4 Vereine und Infrastruktur

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 17. April 2018

Jugend **Massnahmen Lärmemissionen Sportplatz Chrüzacher**

Ausgangslage

Mit der Fertigstellung des Schulhauses Chrüzacher wurde auch der Hartbelag-Sportplatz und die Fussballwiese der Schulanlage für die Bevölkerung geöffnet. Der Platz ist frei zugänglich und liegt vor den Liegenschaften Hinteracherweg 5 und 7. Die Nutzung des Platzes ist durch eine Nutzungsordnung geregelt.

Die Anwohner der genannten Liegenschaften fühlten sich im vergangenen Sommer 2017 durch den Lärm spielender Kinder und Jugendlicher, insbesondere durch die Nutzung mobiler Musikgeräte, stark gestört. Einzelne Anwohner gelangten verschiedentlich mit Forderungen an die Polizei, den Gemeinderat und den Bereich Liegenschaften. Daraufhin wurden durch den Bereich Liegenschaften folgenden Massnahmen umgesetzt:

- _ Erhöhung und Verlängerung des Zaunes auf Seite der Anwohner
- _ Einbau lärmdämmender Gummieinlagen an den Pfosten des Zaunes

Zudem waren die Jugendarbeiter der Gemeinde, die Polizei und mehrere Gemeinderäte persönlich während und nach den Sommerferien mehrmals vor Ort. Diese trafen jedoch nie eine übermässige Lärmsituation an.

Auch nach der Umsetzung obgenannter Massnahmen fühlten sich die Anwohner der genannten Liegenschaften weiterhin durch den Betrieb auf dem Sportplatz in ihrer Ruhe gestört. Deshalb fand am 11. Dezember 2017 eine Aussprache mit zwei Vertretern der Stockwerkeigentümer sowie dem Ressortvorstand Gesellschaft + Kultur und dem Jugendbeauftragten statt. Die Stockwerkeigentümer haben erneut folgende Forderungen formuliert:

- _ Separate, grössere Tafeln mit dem Hinweis auf ein Musik-Verbot auf dem Areal
- _ Komplette Einzäunung des Hartbelag-Platzes, so dass dieser abends ab 20.00 Uhr und an Sonntagen gesperrt und abgeschlossen werden kann
- _ Einhaltung der Mittagsruhe am Samstag und Sonntag
- _ Verbesserung der Parkplatz-Situation (Nutzung der privaten Parkplätze von Anwohnern durch Vereine oder Eltern bei Schulanlässen)
- _ Fenster der Turnhalle sollen bei Trainings mit Musik geschlossen bleiben

Bereits am 6. Februar 2018 hat der Gemeinderat darüber beraten und festgelegt, dass die Sportplätze der Schulanlagen grundsätzlich nicht gesperrt werden und auch im Chrüzacher diesbezüglich keine Ausnahme gemacht wird. Im vorliegenden Beschluss geht es darum, dass der Gemeinderat entscheidet, ob weitere Massnahmen zur Beruhigung der Situation umgesetzt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Die nachfolgenden Überlegungen stützen sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- Polizeiverordnung vom 23. März 2010
- Bundesgerichtsurteil vom 28. Februar 2005, welches besagt: „der Lärm von spielenden Kindern ist nicht einklagbar“ (BG Urteil 1A. 167/2004)

Erwägungen

Aus pädagogischer Sicht ist es nicht ratsam, Schulanlagen ausserhalb des Schulbetriebes für die Öffentlichkeit zu schliessen. Jeder Sportplatz bietet eine sinnvolle Möglichkeit für eine aktive und gesunde Freizeitbeschäftigung. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass bei einer allfälligen Schliessung des Hartbelag-Platzes die angrenzende Sportwiese nach wie vor in der Freizeit und an den Abenden genutzt werden wird.

Eine komplette Schliessung des Sportplatzes Chrüzacher würde die Nutzungsregelung für die Vereine stark tangieren. Die Nutzung durch Vereine wurde erst kürzlich durch den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juli 2017) definiert. Nach ausführlichen internen Besprechungen und Abklärungen und unter Berücksichtigung der genannten Gründe wird eine komplette Schliessung des Hartbelag-Platzes als unverhältnismässig erachtet.

Nicht zu vergessen ist auch die Tatsache, dass spätestens mit der Genehmigung des Quartierplanes am 3. Dezember 1997, auf dieser Parzelle eine zukünftige Schulanlage geplant war und die angrenzenden Grundeigentümer beim Erwerb ihrer Liegenschaften von einer zukünftigen Schulanlage Kenntnis haben mussten.

Das Schulhausareal ist Privatgrund (jedoch öffentlich zugänglich), es gelten die Bestimmungen der Polizeiverordnung (Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr).

Eine Verbesserung der Parkplatz-Situation kann nicht durch die Gemeinde erfolgen, da jeder Eigentümer seinen Privatgrund selber schützen muss. Die Vereine wurden bereits darüber informiert, dass die Fenster der Turnhalle während der Hallennutzung geschlossen bleiben müssen.

Die Jugendbeauftragte der Gemeinde Bassersdorf wird Kontakt mit den Anwohner der Liegenschaften Hinterachweg 5 und 7 aufnehmen und die Anwohner, sofern diese dazu bereit sind, darin unterstützen in einen konstruktiven Dialog mit den Nutzern des Sportplatzes zu treten (gemäss Arbeitspapier im Anhang). Ziel soll es sein, unter den gegebenen Umständen eine Verbesserung der Situation herbeizuführen und den Anwohnern eine Ansprechperson anzubieten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Hartbelag-Platz beim Schulhaus Chrüzacher wird nicht abgesperrt und steht weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung.

2. Richard Dunkel ist Ansprechperson für die Anwohnerschaft und wird beauftragt, den Beschluss zeitnah zusammen mit der Jugendbeauftragten den Anwohnern oder einer Delegation der Anwohner im Gespräch mitzuteilen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Lärm von spielenden Kindern nicht einklagbar ist. Bei Nachtruhestörungen ab 22 Uhr kann die Polizei beigezogen werden.
3. Die Jugendbeauftragte wird autorisiert, gemäss Vorgehen wie im "Arbeitspapier Situation Chrüzacher" vom 4. April 2018 bestimmt, das Gespräch mit Benutzern und Anwohnern zu suchen.
4. Eine Auswertung resp. Neubeurteilung der Situation wird im Juni 2018 (letzte Sitzung des Gemeinderates in alter Zusammensetzung) vorgenommen.

Mitteilung an:

- _ Stockwerkeigentümerschaft Hinteracherweg 5 und 7 (durch Abt. B+F)
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit (elektronisch)
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften (elektronisch)
- _ Abteilungsleitung Bildung+Familie (Original)
- _ Bereichsleitung Jugend (elektronisch)
- _ Akten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Andreas Roth, Tel. 044 838 86 41, andreas.roth@bassersdorf.ch